

Niederschrift Nr. 11 / 2008-2013

über die Sitzung der Gemeindevertretung

am Donnerstag , den 16. Dezember 2010 um 18.00 Uhr

Sitzungssaal im Bürgerhaus Ernst und Elly Prütz - Obergeschoss -

T a g e s o r d n u n g :

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift Nr.10/2008-2013 v. 28.10.2010
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie von Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5. Wegenutzungsvertrag Strom nebst Zusatzvereinbarung
- Genehmigung –
6. Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung im gesamten Gebiet der Gemeinde Ahrensbök ohne die Dorfschaften Gießelrade, Havekost, Siblin und Tankenrade (Beitrags- und Gebührensatzung A)
7. Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in den Dorfschaften Gießelrade, Havekost, Siblin und Tankenrade in der Gemeinde Ahrensbök (Beitrags- und Gebührensatzung B)
8. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen in der Gemeinde Ahrensbök (Gebührensatzung Grundstückskläranlagen)
9. Anfragen und Mitteilungen

A n w e s e n d :

Hans-Joachim Dockweiler als Vorsitzender der Gemeindevertretung

vom Ausschuss die Mitglieder:

Klaus-Dieter Gruber
Kläre Kühnapfel
Hermann Hogleve
Kurt Wilcken
Anja Steen
Karin Beythien
Burkhard Jürß
Jürgen Rosenfeldt
Ernst Vossage
Jürgen Humbke
Gerhard Jacobs
Ernst-Otto Kickbusch-Eck
Matthias Grimm
Michael Schacht
Carsten Wulf

ferner sind anwesend :

Bgm. Ekkehard Schaefer
 Verwaltungsangestellter Roland Pohlmann als Fachbereichsleiter 2
 Amtmann Thomas Hartstock als Protokollführer
 sowie die DV der Ortschaften Gnissau, Siblin, die Presse (LN) und weitere Gäste.

entschuldigt fehlen: Michael Gertz, Gudrun Ott, Frank Gruber

BV Dockweiler eröffnet um **18:07** Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.
 Im Anschluss überreicht der BV dem GV Klaus-Dieter Gruber zu seinem kürzlich erfolgtem Geburtstag einen Blumenstrauß.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung :

Einwohnerfragestunde

Der Dorfvorstand Gnissau erklärt sich mit den neu zu beschließenden Abwassersatzungen nicht einverstanden. Er beklagt sich über die erhebliche Anhebung der Gebührensätze. Aus Sicht des Dorfvorstandes werden hier die Dorschaften, sowie die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den Dorschaften getrennt. Es fehlt die Beitragsveranlagungen der noch herzustellenden Ortsentwässerungsanlagen für Gießelrade, Havekost, Siblin und Tankenrade. Weiterhin sind Planungskosten für diese Anlagen angefallen bzw. fallen in der Zukunft an. Es stellt sich die Frage, wie diese in eine Gebührenkalkulation einfließen. Die Verwaltung antwortet, dass eine Beitragsveranlagung erst nach Herstellung der Anlagen erfolgen kann. Erst nach Feststellung der Kosten kann eine Festlegung der Beiträge durchgeführt werden. Im Vorwege könnte ggf. über Vorauszahlungen ein Abschlag gefordert werden. Die Planungskosten werden nach Fertigstellung der Anlagen über verschiedene Jahre berücksichtigt und fließen mit in die Gebührenkalkulation ein.

Auch bestehende Beitragsauflösungen von allen Abwasseranlagen fließen in die einheitliche Gebührenkalkulation ein. Es werden von allen Beitragzahlern, die gezahlten Beiträge aufgelöst und der allgemeinen Abwassergebühr als Einnahme gegen gerechnet und verringern damit die Gebühr.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung :

Feststellung der Niederschrift Nr. 10/2008-2013 vom 28. Oktober 2010

Es gibt keine Einwände. Das Protokoll gilt damit als festgestellt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung :

Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Schaefer berichtet von durchgeführten Veranstaltungen seit der letzten Gemeindevertretersitzung am 28.10.2010, wie

- Treffen der Dorfvorstände in Gießelrade zum Erfahrungsaustausch,
- verschiedene Ausschusssitzungen der Fachausschüsse, der Dorschaften und Feuerwehren,
- Abstimmungsgespräche zum Haushalt und den Abwassersatzungen,

- Adventsveranstaltungen von Vereinen und Verbänden und
- Übergabe der Fahrzeughalle des Feuerwehrgerätehauses Ahrensböck am 09.12.2010.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung :

Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie von Eilentscheidungen des Bürgermeisters

Den Gemeindevertretern liegt eine Anlage über die getroffenen Eilentscheidungen des Bürgermeisters und eine Aufstellung der bisher getätigten überplanmäßigen Ausgaben vor. Weiter ist eine Tischvorlage für die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.400,- € bei der HHSt. 6752.5410 und eine Eilentscheidung für die Erneuerung der Heizungsanlage im Rathaus umverteilt.

Die Verwaltung erläutert die An- und Vorlagen. Es handelt sich bei den Eilentscheidungen um die Bezahlung von Schulkostenbeiträgen i.H.v. insgesamt 43.800,- €, der Eilentscheidung zur Erneuerung der Heizungsanlage im Rathaus von ca. insgesamt 38.000,- €, der Auflistung der bisher durchgeführten überplanmäßigen Ausgaben und der Bewilligung für die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmittel von 3.400,- € bei der HHSt. 6752.5410 für die Beschaffung von Streumaterial für den Winterdienst.

Beschluss:

- 1.) **Die Eilentscheidungen des Bürgermeisters für die geleisteten Schulkostenbeiträge und die Erneuerung der Heizungsanlage im Rathaus werden zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- 2.) **Die überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 3.400,-€ bei der HHSt. 6752.5410 wird genehmigt.**

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder im Ausschuss	19
davon anwesend	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	-
Stimmenenthaltung	-

Zu Punkt 5 der Tagesordnung :

Wegenutzungsvertrag Strom nebst Zusatzvereinbarung
- Genehmigung –

Den Gemeindevertretern liegt eine Beschlussvorlage vor. Diese enthält den Wegenutzungsvertrag und die Zusatzvereinbarung. Diese wurden auf Grundlage der Beratungen und Auswertungen durch die GeKom in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, den Stadtwerken Eutin und Rechtsanwalt Pätzmann zu einem Vertragswerk entwickelt. Die Zusatzvereinbarung enthält zwei gleichwertige Möglichkeiten der Beteiligung (Einzel- und Regionalnetzgesellschaft). Bei der Regionalnetzgesellschaft wird der gemeindliche Anteil unter 50% liegen, da das Verhältnis zu den anderen beteiligten Kommunen mit zu berücksichtigen ist. Die Frist für die Entscheidung zur Beteiligung kann innerhalb von 5 Jahren, ab Einigung mit der abzugebenden Netzgesellschaft, erfolgen.

Es wird bei der Einzelgesellschaft auf das Sonderkündigungsrecht hingewiesen. Dieses kann ausgeübt werden, wenn es einen Mehrheitswechsel (z.Zt. 100% der Stadt Eutin) bei den Stadtwerken Eutin gibt.

Bei der Regionalgesellschaft wird es ein kleines regionales Gebiet mit den Gemeinden Süsel, Bösdorf und ggf. 1-2 weiteren ortsnahe umliegenden Gemeinden geben.

Die Finanzierung des Netzkaufes geht von der Netzgesellschaft aus. Auch hier ist die Beteiligung und Bereitstellung durch Bürgschaften von der Gemeinde möglich. Herr Mißling von den Stadtwerken Eutin GmbH, hat die verschiedenen Modelle im Hauptausschuss am 16.11.2010 vorgestellt und ergänzt, dass auch während der Verhandlungsphase die Möglichkeit der Beteiligung gegeben ist. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 16.11.2010 der Gemeindevertretung die Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, den anliegenden Vertrag und die Zusatzvereinbarung über die angebotene Option zur Beteiligung an einer Netzgesellschaft mit den Stadtwerken Eutin GmbH abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder im Ausschuss	19
davon anwesend	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	-
Stimmenenthaltung	-

Zu Punkt 6 der Tagesordnung :

Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung im gesamten Gebiet der Gemeinde Ahrensbök ohne die Dorfschaften Gießelrade, Havekost, Siblin und Tankenrade (Beitrags- und Gebührensatzung A)

Es liegt den Gemeindevertretern eine Verwaltungsvorlage vor.

Für die FWG spricht GV Wulf von erheblichen Belastungen für die Ortschaft Gnissau. Es könnte bei den Gebührenerhebungen zukünftig Probleme auftreten und deshalb sollte die Ortschaft ausgegliedert und in die Beitrags- und Gebührensatzung B (BGS B) zu den bisherigen Gebührenmaßstäben genommen werden. In der BGS B sind bis zur Herstellung der Abwasseranlagen die Ortschaften Gießelrade, Havekost, Siblin und Tankenrade enthalten. Nach Fertigstellung der Anlagen gehen diese auch in die Beitrags- und Gebührensatzung A (BGS A) über. Die BGS B ist ein Übergangsmodell, welches ausläuft und nach Fertigstellung der Abwasseranlagen aufgelöst wird.

GV Kickbusch-Eck sieht eine Problematik in der Verschiedenheit der einzelnen Abwasseranlagen. Diese sind aus seiner Sicht technisch sehr unterschiedlich und auch in der Größe nicht vergleichbar. Ebenso ist für den Anschluss- und Benutzungszwang der Oberflächenentwässerung Klärungsbedarf notwendig, da unterschiedliche Genehmigungen für die Entwässerung von einzelnen Grundstücken vorliegen.

Für die CDU berichtet GV Gruber, dass die Gremien sich seit ca. 1 ½ Jahren mit dem Thema Abwasser befassen. Es wurde über eine mögliche Übergabe an einen externen Betreiber diskutiert. Die Selbstverwaltung hat sich für den Erhalt und das gemeindliche Betreiben entschieden. Die CDU wird den Satzungsvorlagen deshalb zustimmen.

GV Jürß spricht sich im Namen der SPD ebenfalls für den Eigenbetrieb der Entwässerung durch die Gemeinde Ahrensbök aus. Die Gebühren liegen ca. 30% unter den eines externen Anbieters. Nur durch das Zusammenlegen der einzelnen Anlagen kann eine Gebührengleichheit und Gebührenstabilität gewährleistet werden. Auf Dauer ist diese Lösung wirtschaftlicher und effizienter. Die SPD Fraktion wird sich dem Verwaltungsvorlagen ebenfalls anschließen. GV Wulf ergänzt, dass auch bei einer gemeinsamen Anlage eine jährliche Überprüfung der Gebühren durchzuführen ist.

Beschluss: Die Satzung für die Schmutz- und Oberflächenwasserbeseitigung wird unter Zusammenfassung der einzelnen Anlagen zu einer einheitlichen Anlage neu geregelt und

berechnet. Es wird eine einheitliche Gebühr für die genannten Abwasseranlagen in den restlichen Ortschaften erhoben. Die vorliegende Satzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder im Ausschuss	19
davon anwesend	16
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	5
Stimmenenthaltung	-

Zu Punkt 7 der Tagesordnung :

Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in den Dörfern Gießelrade, Havekost, Siblin und Tankenrade in der Gemeinde Ahrensbök (Beitrags- und Gebührensatzung B)

Es liegt den Mitgliedern eine Vorlage vor.

GV Wulf plädiert für die Sonderregelung mit Gnissau und ist ansonsten mit der Vorlage einverstanden.

Beschluss: Die Abwasserbeseitigung wird in den Dörfern Havekost, Gießelrade, Siblin und Tankenrade neu geregelt. Die vorliegende Satzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder im Ausschuss	19
davon anwesend	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	-
Stimmenenthaltung	-

Zu Punkt 8 der Tagesordnung :

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen in der Gemeinde Ahrensbök (Gebührensatzung Grundstückskläranlagen)

Es liegt den Mitgliedern eine Vorlage vor.

GV Jürß erläutert die Vorlage. Seit der vorletzten Sitzung hat es eine Änderung in den Gebühren gegeben. Hier war bisher von einer jährlichen Grundgebühr von 25,- € die Rede. Jetzt sind je Sonderabfuhr 75,- € Grundgebühr zu zahlen. Die Verwaltung ergänzt die Aussage. Es wurde bisher immer von einer maximalen Abfuhr von drei Jahren ausgegangen. Hierauf basieren auch die kalkulierten Gebühren. Es gibt jedoch auch die Möglichkeit, wenn die Voraussetzungen eingehalten werden, dass eine Abfuhr erst nach 5 Jahren erfolgen kann. Dementsprechend verändert sich die Grundgebühr. Es fällt bei jeder Sonderabfuhr eine Grundgebühr von 75,- € an. Auf eine jährliche Grundgebühr gerechnet, wird diese bei größeren Abfuhrintervallen geringer. Es gibt bei der Festsetzung der jährlichen Grundgebühr rechtliche Bedenken, deshalb wird der Betrag für die Grundgebühr für Sonderabfuhr nicht jährlich festgeschrieben.

Beschluss: Die Satzungen für die Schmutz- und Oberflächenwasserbeseitigung sind neu berechnet und geregelt. Die vorliegende Satzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder im Ausschuss	19
davon anwesend	16

Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	-
Stimmenenthaltung	-

Zu Punkt 9 der Tagesordnung :

Anfragen und Mitteilungen

- 9.1. Die Verwaltung hat einen Sitzungsplanentwurf für 2011 verteilt. Die Fraktionen mögen diesen bitte zur nächsten Ausschusssitzung sichten und Änderungswünsche vortragen. Der Sitzungsplan des Kreises Ostholstein ist noch nicht berücksichtigt, da dieser der Verwaltung noch nicht vorgelegen hat.

GV Gruber bittet dass die nächste Hauptausschusssitzung am 18.01.2011 stattfindet. Der Termin ist fest einzuplanen und die Verwaltung möge entsprechend einladen.

Der Ausschussvorsitzende des Ausschusses Bauen, Energie und Verkehr bittet darum, einmal monatlich den Ausschuss tagen zu lassen und dies so im Sitzungskalender zu planen.

- 9.2. Die Verwaltung wird darum gebeten, die Einladungen und die Protokolle regelmäßig und vollständig ins Internet zu stellen.

- 9.3. BV Dockweiler weist auf den Termin für den Neujahrsempfang hin. Dieser findet am 09.01.2011 um 11:00 Uhr im Bürgerhaus statt. Er bittet um rege Teilnahme.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich BV Dockweiler für die Ausführungen. Er wünscht allen Beteiligten, Ausschussmitgliedern und sonstigen „Zuarbeitern“ eine frohe Weihnacht, eine besinnliche restliche Adventszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2011 und bittet, gemeinsam mit Bgm. Schaefer, im Anschluss zu einem Umtrunk.

Ende der Sitzung : **19:00** Uhr

gez.
Hans-Joachim Dockweiler 29.12.2010
Bürgervorsteher / Datum

gez.
Thomas Hartstock 29.12.2010
Protokollführer / Datum